

Hygienekonzept zur Durchführung der Ferienbetreuung der Gemeinde Salem in den Sommerferien 2021 in den Räumen der Kernzeit an der Grundschule Mimmenhausen

In Zeiten der Corona-Pandemie können wir für die Pfingstferien mit neuen, strengen Vorgaben dennoch als Angebot der Jugendarbeit eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder ermöglichen, was uns sehr freut.

Voraussetzung für die Durchführung ist die Einhaltung dieses Hygienekonzepts, das für alle Betreuungskräfte und Teilnehmer verpflichtend ist.

Zentrale Hygienemaßnahmen

- Die BetreuerInnen und Eltern haben in der Jugendarbeit untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten.
- Es wird auf eine ausreichende Lüftung des Gebäudes geachtet, nach spätestens 20 Minuten jeweils Lüften durch Stoßlüftung, sowie am Ende des Betreuungstages. Während der Öffnung von Fenstern ist auf eine ausreichende Aufsicht zu achten.
- Die BetreuerInnen achten auf eine ausreichende Händehygiene, hierfür werden die Kinder in regelmäßigen Abständen angehalten, die Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Seife zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren, diese müssen in ausreichender Menge in den Toiletten und am Eingang bereitstehen, die Kinder werden bei der Ankunft in der Einrichtung, vor den Mahlzeiten, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Naseputze, Husten oder Niesen zum Händewaschen bzw. Desinfizieren angeleitet.
- Auf Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln untereinander wird verzichtet.
- Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase angefasst werden.
- Das Niesen und Husten in die Ellenbeuge oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Es ist durch die Betreuungskräfte zu vermeiden, dass zu viele Kinder zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Die Anwendung von Flächendesinfektionsmittel kann von den BetreuerInnen bei Handkontaktflächen, wie Türklinken, Tischoberflächen usw. bei Bedarf verwendet werden.
- Bei der Benutzung von öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen (z. B. Türklinken) soll möglichst der Ellenbogen verwendet und das Anfassen mit der Hand vermieden werden.

Generelle Regelungen

- Vor dem Betreten der Betreuungsräume müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden, dabei ist von allen Anwesenden eine Maske zu tragen.
- Nach der Benutzung der Räume der Ferienbetreuung müssen diese durchgelüftet werden. Benutzte Tische, Stühle und Handläufe müssen desinfiziert werden.
- Das Durchführen von Spielen mit viel Körperkontakt sollte möglichst vermieden werden.
- Sportliche Aktivitäten werden in den Außenbereich verlegt. Benutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen/zu desinfizieren.
- Singen und lautes Sprechen werden vermieden, wenn überhaupt ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen zu achten und darauf, dass keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Die Nahrungszubereitung mit Kindern ist derzeit nur eingeschränkt zulässig. Daher ist dies derzeit in der Ferienbetreuung nur bedingt möglich, das mitgebrachte Vesper der Kinder kann selbstverständlich verzehrt werden.

Grundlegende Informationen

- Alle Beschäftigten werden angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, bzw. des Robert-Koch-Instituts oder sonstiger Stellen sorgfältig zu beachten.
- Die Ferienbetreuung soll größtenteils im Freien stattfinden, sofern die Wetterverhältnisse und Gegebenheiten dies zulassen.
- Es ist eine tägliche Dokumentation über alle anwesenden Personen zur Kontaktnachverfolgung zu führen.

Teilnahmebedingungen

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle BetreuerInnen, Eltern und Kind Pflicht, dies gilt während des gesamten Angebots auch im Freien. Zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) kann die Maske von den Kindern oder Betreuungskräften abgesetzt werden, es ist jedoch auf ausreichend Abstand und die sonstigen Hygieneregeln zu achten. Sinkt die Inzidenz unter 50 im Bodenseekreis, kann ebenso im Freien auf die Maske verzichtet werden. Bei einer Inzidenz unter 35 und ohne Corona-Fälle kann zudem in den Räumen auf eine Maske verzichtet werden, wenn die Kinder und Betreuer an festgelegten Plätzen sitzen. Außerhalb der Betreuungsräume gilt jedoch für alle Teilnehmer eine Maskenpflicht.
- Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung ist ein negativer Corona-Test, der vor Beginn der Teilnahme bei den Betreuerinnen nachzuweisen ist.
- Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden. Die Eltern hinterlegen hierfür eine Kontakttelefonnummer mit der Anmeldung und sind unter dieser während der Betreuungszeiten stets erreichbar.

- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zur Ferienbetreuung für Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
 - die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - die sich nach einem positiven Selbsttest einem PCR-Test zu unterziehen haben.
 - die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war, dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von zehn Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.

Information für die Eltern

- Alle Anwesenden müssen gewisse Hygieneanforderungen befolgen, dadurch kann es Einschränkungen im regulären Betrieb geben.
- Es können ausschließlich angemeldete Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen, ohne Anmeldung ist eine Betreuung nicht möglich.
- Es wird versucht Gesprächsbedarf der Eltern zunächst telefonisch oder per Mail mit der Gemeinde zu decken und ihr Anliegen so zu klären, um einen Besuch in den Räumlichkeiten zu vermeiden.

Hinweise für die Betreuungskräfte

- Anleitung zum Händewaschen an die Hygienevorrichtung am Eingang der Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung aufhängen sowie im Sanitärbereich, bzw. täglich die Anbringung überprüfen.
- Anleitung zur sicheren Handhabung von Masken ebenfalls am Eingangsbereich befestigen und regelmäßig überprüfen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Regelungen von den Kindern, Eltern oder anderen externen Personen eingehalten werden und bei Nichteinhaltung diese aufgefordert werden, den Regelungen unverzüglich nachzukommen.
- Bei der individuellen Gestaltung von innerschulischen Verkehrswegen müssen die Flucht- und Rettungswege immer freigehalten werden. Durch die Verwendung von Abspermaterialien dürfen keine zusätzlichen Gefahrenstellen geschaffen werden.
- Bei Auftreten von „Coronatypischen“ Symptomen (Fieber, Husten) bei einer Betreuungskraft muss die Gemeindeverwaltung Salem telefonisch (Ansprechpartner Frau Bloching / Fr. Arnold) informiert und ein Arzt aufgesucht werden, der ggfs. das Gesundheitsamt informiert. Bitte in diesen Fällen auf keinen Fall die Einrichtung oder weitere Stellen persönlich aufsuchen!